



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:

Springer, Tanja

Tel. Nr.:

82-2642

Datum:

25.01.2023

1. **Betreff:** Interkommunale Vereinbarung zwischen der Feuerwehr der Stadt Offenburg und der Feuerwehr der Gemeinde Hohberg

2. **Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung zwischen der Feuerwehr der Stadt Offenburg und der Feuerwehr der Gemeinde Hohberg hinsichtlich der Unterstützungsleistung während der Tagverfügbarkeit zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Springer, Tanja

Tel. Nr.:
82-2642

Datum:
25.01.2023

Betreff: Interkommunale Vereinbarung zwischen der Feuerwehr der Stadt Offenburg und der Feuerwehr der Gemeinde Hohberg

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung der strategischen Ziele:

Ziel D4:

Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz in Offenburg gewährleistet.

Sachverhalt:

Die Einsatzzahlen der Feuerwehren haben sich in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich erhöht. Die Feuerwehr der Stadt Offenburg konnte sich dieser Entwicklung bislang durch die Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte in der Tagverfügbarkeit und Anschaffung der erforderlichen Fahrzeuge bzw. Gerätschaften anpassen.

Da die freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden überwiegend von ehrenamtlichen Einsatzkräften besetzt sind, können einige Gemeinden ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung nicht bzw. nicht mehr ausreichend nachkommen. In diesen Fällen unterstützen sich die Gemeindefeuerwehren gegenseitig und leisten u.a. Überlandhilfe gem. § 26 des Feuerwehrgesetzes. Diese Überlandhilfe ist eine besondere Form der interkommunalen Hilfe.

Die Form und Ausgestaltung dieser Überlandhilfe kann dabei durch öffentlich-rechtliche Verträge konkretisiert werden. Hierdurch wird die interkommunale Zusammenarbeit im Ortenaukreis insgesamt gestärkt und die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte entlastet.

Um die Feuerwehr der Gemeinde Hohberg bei ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen, soll daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Feuerwehr der Stadt Offenburg und der Feuerwehr der Gemeinde Hohberg geschlossen werden.

Der Vertrag sieht die gleichzeitige Alarmierung der Feuerwehren der Gemeinde Hohberg und der Stadt Offenburg während der Tagverfügbarkeit vor. Außerdem werden in dem Vertrag Regelungen zur Kostenabrechnung, der Haftung und der Vertragslaufzeit festgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohberg berät über die Vereinbarung am 06.03.2023.